

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.210.654

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5880/J-NR/2021

Wien, am 19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper und Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2021 unter der Nr. **5880/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungsverfahren gegen Finanzminister Gernot Blümel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Seit wann wird gegen Finanzminister Blümel ermittelt?*
- *2. Seit wann wird Finanzminister Blümel als Beschuldigter geführt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 5397 „Aufklärung betreffend Vorgehensweise einzelner Vertreter der zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption gegen den Bundesminister für Finanzen“ zu den Fragen 1, 2, 8, 10, 11, 14 und 24.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Wie kam es wann durch wen zum Fund der entsprechenden Chatnachrichten und sonstigen Informationen, die in die für den Beschuldigtenstatus von Finanzminister Blümel offenbar entscheidende ON 1118 einflossen?*

- *4. Wie verlief wann die Auswertung der entsprechenden Chatnachrichten und sonstigen Informationen, die in die für den Beschuldigtenstatus von Finanzminister Blümel offenbar entscheidende ON 1118 einflossen?*
- *5. Unterstützte die Soko Tape durch ihre Arbeit die WKStA in diesen Handlungen?*
 - a. Wenn ja, wann durch welche Ermittlungsschritte?*
 - i. Welche Ermittlungsschritte wurde aus eigener Motivation wann gesetzt?*
 - ii. Welche Ermittlungsschritte wurden der SoKo durch die WKStA angeordnet?*
 - iii. War die SOKO überhaupt in irgendeiner Form eingebunden in die Ermittlungen bzw. in die Durchführung der Hausdurchsuchung?*

Den mir vorliegenden Informationen zufolge wurden die im Auswertungsbericht (Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung) vom 21. Dezember 2020 dargestellten Funde von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption sukzessive im Laufe des Ermittlungsverfahrens – je nach den jeweils gerade vorhandenen Kapazitäten und ohne Unterstützung der "SOKO Tape" – gewonnen. Eine Rekonstruktion des exakten Zeitpunkts des Auffindens ist nicht möglich. Die Stoffsammlung, die sukzessive Aufarbeitung, deren Darstellung sowie die komplexe rechtliche Beurteilung des Sachverhalts fanden im Laufe des Jahres 2020 statt.

Die Auswertungen wurden hauptsächlich von jenem Oberstaatsanwalt durchgeführt, der auch den Auswertungsbericht verfasst hat, wobei er von einem Wirtschaftsexperten unterstützt wurde.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine namentliche Nennung des Sachbearbeiters aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleiben muss.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Spielten die im Raum stehenden Befangenheitsvorwürfe gegen einzelne SOKO-Mitglieder eine Rolle bei den Überlegungen der WKStA, die SOKO nicht einzubinden?*
- *7. Seit wann ist die laut Medienberichten für die Hausdurchsuchung herbeigezogene Einheit (BAK) für die WKStA in dieser Causa tätig?*
 - a. Wie viele ErmittlerInnen dieser und welcher anderer Organisationseinheiten sind in dieser Causa für die WKStA tätig?*
 - b. Sind diese - im Gegensatz zu der Soko Tape - der WKStA seit Beginn an namentlich bekannt bzw. bei Nachfrage bekannt gemacht worden?*
 - c. Sind diese - neben der Tätigkeit im Rahmen der Hausdurchsuchung - auch für Ermittlungen gegen Blümel zuständig?*

Im Hinblick auf die gesetzliche Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (in weiterer Folge: „BAK“) nach dem BAK-G besprachen Vertreter der fallführenden Staatsanwaltschaft am 3. Februar 2021 mit dem interimistischen Leiter des BAK die mögliche Übernahme sensibler Ermittlungen, wobei weder Tatverdacht noch konkrete Personen offengelegt wurden.

Das BAK zeigte sich bereit, die Ermittlungen zu übernehmen, ersuchte aber um Koordinierung des Vorgehens mit der SOKO durch die fallführende Staatsanwaltschaft. Die SOKO sagte allenfalls erforderliche Unterstützung zu.

Nach Kenntnisstand der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption sind derzeit in dieser Causa drei namentlich bekannte Beamte des BAK eingesetzt. Das BAK unterstützt die fallführende Staatsanwaltschaft insbesondere bei der Umsetzung von Sicherstellungsanordnungen, Amtshilfeersuchen und Vernehmungen.

Zur Frage 8:

- *Wie kam es zum Fund der zentralen SMS „Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich eines Problems (sic), das wir in Italien haben!)“?*
 - a. *Wurde diese SMS durch Auswertungen der SOKO bekannt?*
 - b. *Seit wann ist diese Nachricht der WKStA bekannt?*
 - i. *Warum wurde diese Nachricht nicht früher bekannt?*

Die hier interessierende Nachricht wurde der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption im Rahmen ihrer (oben zu den Fragen 3. bis 5. beschriebenen) Auswertungen bekannt. Weitere Erkundigungen durch Überprüfung des Datenbestands im Sinne des § 91 Abs 2 StPO zur Prüfung eines Anfangsverdachts erfolgten sukzessive, wobei zu bemerken ist, dass parallel zahlreiche Faktenstränge im Zusammenhang mit dem "Faktum CASAG" aufgrund des Beschleunigungsgebots gemäß § 9 StPO zu betreiben waren. Wesentliche Bestandteile des Sachverhaltssubstrats konnten zudem erst im Rahmen der Sichtung und Aufbereitung von weiterem Datenmaterial aufgefunden werden.

Zur Frage 9:

- *Handelte es sich beim Einschreiten am 11. Februar 2021 um eine freiwillige Nachschau oder um eine Hausdurchsuchung?*

a. Falls um eine Hausdurchsuchung: Finanzminister Blümel sprach medial davon, dass es sich um eine freiwillige Nachschau gehandelt hätte; wurde ihm kommuniziert, dass gegen ihn ein richterlich genehmigter Durchsuchungsbefehl vorliegt?

Es handelte sich um eine von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption angeordnete Durchführung der gerichtlich bewilligten Zwangsmaßnahme der Durchsuchung gemäß §§ 119, 120 StPO. Mag. Gernot BLÜMEL, MBA bzw. dessen Verteidiger wurde eine Ausfertigung der Anordnung ausgehändigt. Mag. Gernot BLÜMEL, MBA, kooperierte mit den Strafverfolgungsbehörden. Die Maßnahme musste daher nicht mit physischem Zwang durchgesetzt werden.

Zur Frage 10:

- *Ist es korrekt, dass die Rechtsvertretung von Finanzminister Blümel und weiterer Beschuldigter aus dem ÖVP-Umfeld, RA Suppan, mehrmals nach anhängigen Verfahren gegen Blümel fragte?*
 - a. Wie oft geschah dies bisher in Bezug auf Finanzminister Blümel?*
 - i. Kann hier von regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen zwischen den Anfragen Suppans gesprochen werden?*
 - ii. Geschah dies sonst auf Grund medialer Berichterstattung oder wurde tatsächlich mehrfach ganz allgemein nach anhängigen Verfahren gefragt?*
 - b. Wie oft geschah dies bisher in Bezug auf andere Personen?*
 - i. Kann hier von regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen zwischen den Anfragen Suppans gesprochen werden?*
 - ii. Geschah dies sonst auf Grund medialer Berichterstattung oder wurde tatsächlich mehrfach ganz allgemein nach anhängigen Verfahren gefragt?*

Den mir vorliegenden Informationen der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption zufolge erkundigte sich RA Mag. SUPPAN im November 2020 betreffend Mag. Gernot BLÜMEL, MBA unter Bezugnahme auf einen Medienbericht, wonach gegen den Genannten eine anonyme Anzeige eingebracht worden sei, um Mitteilung der Geschäftszahl und des zuständigen Staatsanwalts. Zugleich erfolgten identische Anfragen betreffend weitere Personen.

Am 1. Februar 2021 ersuchte RA Mag. SUPPAN betreffend Mag. Gernot BLÜMEL, MBA um Bekanntgabe, ob Ermittlungsverfahren gegen Mag. Gernot BLÜMEL, MBA eingeleitet wurden bzw. anhängig sind.

Hinsichtlich anderer Personen darf auf die oben dargestellten Erkundigungen im November 2020 verwiesen werden. Überdies ersuchte RA Mag. SUPPAN hinsichtlich einer weiteren Person im Oktober 2020 unter Bezugnahme auf einen Medienbericht, wonach SPÖ und NEOS eine Anzeige wegen Falschaussage eingebracht hätten, um Bekanntgabe einer Geschäftszahl sowie des zuständigen Staatsanwalts.

Zur Frage 11:

- *Welche Information wurde RA Suppan anlässlich deren Anfrage am 1. Februar 2021 erteilt?*
 - a. *Wenn keine Informationen erteilt wurden: Warum unterblieb dies?*

Eine Antwort auf die angesprochene Anfrage des RA Mag. SUPPAN unterblieb aufgrund der damit verbundenen Gefährdung des Zwecks der Ermittlungen (§ 51 Abs 2 StPO).

Zu den Fragen 12 bis 14:

- 12. *Gab es seitens des BMJ/der OStA Wien im Verfahren gegen Finanzminister Blümel Weisungen?*
 - a. *Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
- 13. *Gab es in diesem Verfahren Weisungen von Ihnen, sehr geehrter Herr Vizekanzler, oder sonstigen befugten Organen?*
 - a. *Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
- 14. *Gab es Dienstbesprechungen mit Ihnen, Ihrem Kabinett, der OStA oder anderen befugten Organen im Verfahren gegen Finanzminister Blümel?*
 - a. *Wenn ja: wann fanden diese jeweils zu welchem Verfahren statt, wer nahm daran teil, und was war Anlass bzw. Inhalt der Besprechungen?*
 - b. *Wurden der WKStA dabei Handlungen untersagt?*
 - i. *Wenn ja, um welche Handlungen ging es jeweils wann?*
 - c. *Wurden dabei Weisungen erteilt?*
 - i. *Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Nein.

Zur Frage 15:

- *Gab es Interventionsversuche, welcher Art auch immer, in dieser Causa?*

a. Wenn ja: durch wen, bei wem, auf welche Art und Weise und mit welchem Inhalt?

Die fallführende Staatsanwaltschaft nahm ihren Angaben zufolge keine Interventionsversuche wahr. Auch mir sind in dieser Angelegenheit keine Interventionsversuche bekannt.

Zur Frage 16:

- *Wurde je seitens Regierungsvertreterinnen der ÖVP das Gespräch mit Ihnen in diesem Zusammenhang gesucht?*
a. Wenn ja: wann, durch wen und was war der Inhalt des Gesprächs?

Nein.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *17. Wie viele Berichte wurden seitens der WKStA bisher in diesem Finanzminister Blümel betreffenden Verfahrensteil erstattet?*
- *18. Wie viele davon fertigte die WKStA von sich aus wann an und wie viele wurden wann angefordert?*
- *19. Wie viele der angeforderten Berichte wurden von der OStA aus eigenem wann angefordert und wie viele wurden basierend auf § 8a Abs 3 StAG wann erstellt?*

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption erstattete aufgrund der Berichtspflichtenerlässe des Bundesministeriums für Justiz sowie der Oberstaatsanwaltschaft Wien vier Informationsberichte (vom 10. Februar 2021, vom 15. Februar 2021, vom 23. Februar 2021 sowie vom 19. März 2021). Sie erstattete am 18. März 2021 einen weiteren Bericht.

Zur Frage 20:

- *Weshalb wurde - rechtlich korrekt, aber dennoch in Abweichung zum Regelfall des Berichtspflichtenerlasses - erst am Abend vor der Hausdurchsuchung seitens der WKStA an die OStA Wien berichtet?*
a. Hat dies mit dem medialen Bekanntwerden des Beschuldigtenstatus von Finanzminister Blümel zu tun?

Die fallführende Staatsanwaltschaft ging aufgrund der am 9. Februar 2021 erfolgten Veröffentlichung des Beschuldigtenstatus des Mag. Gernot BLÜMEL, MBA von einer besonderen Dringlichkeit der Durchführung der Maßnahmen aus, weshalb die

Oberstaatsanwaltschaft Wien erst kurzfristig über die geplante Maßnahme informiert wurde.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

